



Änderung der KBV-Formulare Muster 10 und Muster 10A zum 1. Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

ab dem 1. Oktober ist laut KBV eine überarbeitete Version der Laboranforderungsformulare zu verwenden. Das Wichtigste zur Umstellung kurz zusammengefasst:

- 1) Unsere Labor-Kombi-Scheine sind im Druck. **Die neuen Kombi-Scheine für Laboranforderungen werden zeitnah an Sie ausgeliefert.**
- 2) Ein **Software-Update Ihres Praxisverwaltungsprogramms** bzw. Arztinformationssystems für den Blankoformulardruck ist **notwendig**. Bitte halten Sie Rücksprache mit Ihrem Systemhaus.
- 3) Die Änderung werden ebenfalls im „Order Entry –Anforderungs-System“ ab dem 1. Oktober zur Verfügung stehen.

Des Weiteren haben Sie von der KV neue Formulare in A5 Größe erhalten. Bitte folgendes beachten:

- **Muster 10C: nur für SARS-CoV-2 Aufträge.**
Bitte weiterhin bei Ihrer zuständigen KV bestellen.
- **Muster 10A: werden bei uns im Labor nicht verwendet.** Diese Untersuchungen können alle auf dem Labor-Kombi-Schein angefordert werden.
- **Muster 10: allgemeine Laboraufträge.** Bitte **nur im Ausnahmefall** verwenden, da es die Ankreuzmöglichkeit wie sie auf unseren Labor-Kombi-Scheinen zur Verfügung steht, nicht gibt. Eine automatisierte Abarbeitung der Aufträge ist nur über unsere Labor-Kombi-Scheine möglich.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner im Außendienst.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Labor